



Protokoll 2

Sitzung ¹	Kommission für Aussenbeziehungen (Nr.4-2012/2016)	Michael Strebel Geschäftsführer
Termin	Montag, 11. Februar 2013, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 75 90 F +41 58 229 39 55 michael.strebel@sg.ch

St.Gallen, 13. Februar 2013

Vorsitz

Claudia Friedl, Kommissionspräsidentin

Teilnehmende (-)

Kommissionsmitglieder

Entschuldigt

Erich Zoller-Rapperswil-Jona

Referenten

- Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung
- Rösli Ackermann, Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung, Amt für Berufsbildung

Protokoll

Michael Strebel, Geschäftsführer

Traktandum

**26.12.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses
über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über
Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen**

2

¹ Hinweis für die Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen: Das Protokoll der Kommissionssitzung besteht aus zwei Teilen:

- *Protokoll 1:* Ordentliche Traktanden der Kommission für Aussenbeziehungen.
- *Protokoll 2:* Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (26.12.04).



Verwendete Geschäftscodes

U	Unterlagen	A	Auftrag
I	Information	KfA	Kommission für Aussenbeziehungen
D	Diskussion	Gf	Geschäftsführer
B	Beschluss		

26.12.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen

Code	Inhalt	Wer	Wann
U	– 26.12.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen – Interkantonale Fachschulvereinbarung (sGS 211.82) – Präsentation des Vorstehers des Bildungsdepartementes (Beilage zu diesem Protokoll)		
	1. Eröffnung der Vorberatung		
	Die Kommissionspräsidentin begrüsst den Vorsteher des Bildungsdepartementes, den Leiter des Amtes für Berufsbildung und die Leiterin der Fachstelle höhere Berufsbildung und Weiterbildung.		
I	2. Allgemeine Informationen zur Vorberatung		
	Der Vorsteher des Bildungsdepartementes informiert und orientiert über die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen mittels einer Präsentation (siehe Beilage zu diesem Protokoll).		
	Die Regierung hat am 18. Dezember 2012 bekanntlich den Beschluss gefasst, der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen HFSV beizutreten. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates. Der Kantonsrat wird in der kommenden Februarsession über das Geschäft beraten. Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Vorarbeit und Ihren damit verbundenen Einsatz für die Stärkung des Tertiärbereichs B (d.h. der Höheren Berufsbildung) in der schweizerischen Bildungslandschaft.		
	Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen erregen im Vergleich zu		



den Studiengängen der Fachhochschulen und Universitäten medial wenig bis seltenes Aufsehen und sind daher einer breiten Öffentlichkeit eher dürftig bekannt. Dies obwohl in der Schweiz im Jahr 2010 mehr Diplome der Höheren Fachschulen als Masterdiplome der Universitäten ausgestellt wurden.

Im Gegensatz zu den Studiengängen der Universitäten und Fachhochschulen sind die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen inhaltlich auf ein engeres Fachgebiet fokussiert und weniger wissenschaftlich ausgestaltet. Analog der Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen führen die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen jedoch ebenfalls zu einem eidgenössisch anerkannten Titel, wie z.B. «Visueller Gestalter HF», «Betriebswirtschafter HF» oder «Pflegefachfrau/-mann HF». Allein im Kanton St.Gallen bieten insgesamt 18 Bildungsinstitutionen 76 Bildungsgänge in den Bereichen Technik, Gesundheit, Wirtschaft sowie Künste und Gestaltung an.

Die Stärken der Ausbildungsgänge der Höheren Fachschulen liegen insbesondere im Bezug zur Arbeitswelt und der damit verbundenen Steuerung durch die Wirtschaft, der guten Positionierung der Abschlüsse in den Branchen, der individuell anzupassenden beruflichen Weiterentwicklung bzw. der Möglichkeit zur Personalförderung in Unternehmen. Als grosse Schwäche ist im heute geltenden Interkantonalen System die mangelnde Übersicht des Finanzierungs- und Wirkungsgefüge zu nennen. Weil die Kantone gemäss der geltenden Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV – der Kanton St.Gallen ist dieser am 28. März 2000 beigetreten) nach eigenem Gutdünken bzw. nach einem «à la carte-Prinzip» Bildungsgänge auswählen, an welche sie Beitragszahlungen leisten möchten, orientieren sie sich nicht selten an den je eigenen kantonalen Bedürfnissen. Eine flächendeckende einheitliche Beitragsleistung an die Bildungsanbieter ist damit nicht gewährleistet, weshalb Studierende einzelner Kantone teilweise massiv benachteiligt sind. Sodann können gemäss der geltenden FSV die Träger eines Bildungsgangs die zu entrichtenden Studiengebühren selbständig festsetzen. Auch dies führt in der Praxis oft zu Ungerechtigkeiten auch innerhalb einzelner Branchen. Insbesondere aus diesen Gründen hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einer Projektgruppe im Jahr 2009 den Auftrag gegeben, einen Entwurf für eine neue Finanzierungsvereinbarung auszuarbeiten.

Mit dieser neuen Finanzierungsvereinbarung bzw. der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) werden die bewährten Elemente der FSV beibehalten. In Bezug auf die «Missstände» der geltenden FSV bringt die HFSV jedoch wesentliche Neuerungen mit sich. So wird das «à la carte-Prinzip» ersetzt durch ein flächendeckendes Beitragsmodell. Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, für alle Studiengänge, die Teil der Vereinbarung sind, Beiträge zu bezahlen. Damit wird die Freizü-



Code **Inhalt**

Wer

Wann

gigkeit der Studierenden der Höheren Fachschulen entscheidend verbessert, weil sie – sofern ihr Wohnsitzkanton der HFSV beigetreten ist – gleichberechtigten Zugang zu allen Höheren Fachschulen haben. Somit sind sie diesbezüglich den Studierenden der Universitäten und der Fachhochschulen erstmals gleichgestellt. Die St.Galler Studierenden können wie bisher in anderen Kantonen studieren. Die im Kanton St.Gallen Studierenden anderer Kantone haben andererseits im Fall eines Beitritts zur HFSV den uneingeschränkten Anspruch, während ihrer Ausbildung durch ihren Wohnsitzkanton finanziell unterstützt zu werden.

Was die Kostentransparenz betrifft, bestimmen nach HFSV die Durchführungskantone auf der Basis von Durchschnittskosten den Tarif für die Bildungsgänge. Dies führt zu einer verbesserten Transparenz und trägt gleichzeitig zur Vereinheitlichung bei, weil für die gleichen Bildungsgänge auch gleiche Semester-Pauschalen gelten.

Der Beitritt zur HFSV wird für den Kanton St.Gallen keine systembedingte Kostensteigerung mit sich bringen. Dies insbesondere deshalb, weil der Kanton St.Gallen bei den Kostengutsprachen nach FSV bereits seit der Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung² im Jahr 2008 eine grosszügige Haltung praktiziert. Zudem bestünde theoretischerweise die Möglichkeit, den Finanzaufwand des Kantons St.Gallen durch Nichtaufnahme einzelner Bildungsangebote zu steuern.

Die HFSV deckt hinsichtlich des Tertiärbereichs B lediglich die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen ab. Die Grundlagen für eine veränderte Subventionierung der Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sind deshalb separat zu erarbeiten. Dabei wird die veränderte Subventionierung bei den Höheren Fachschulen zwecks Vermeidung ungewollter struktureller und finanzieller Effekte zu berücksichtigen sein. Die entsprechenden Veränderungen hinsichtlich der Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen wurden durch den Bund bereits in die Wege geleitet. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Finanzierungsregelungen sollen die Vorbereitungskurse jedoch weiterhin durch die FSV abgegolten werden.

Marie-Theres Huser: 1. Können Sie etwas über den Stand des Beitrittsverfahrens sagen? 2. Warum wurde die KfA nicht vor Abschluss der Verhandlungen konsultiert (gemäss Art. 16quater GeschKR³)?

² sGS 231.1; abgekürzt EG-BB.

³ sGS 131.11.



Code	Inhalt	Wer	Wann
	Vorsteher des Bildungsdepartementes: <i>Zur ersten Frage:</i> Die Kantone Uri, Obwalden, Solothurn, Thurgau, Schwyz sind der Vereinbarung beigetreten⁴. In zwei Kantonen läuft zudem momentan die Referendumsfrist. Bei der Erarbeitung der Vereinbarung gab es nur schwache Opposition gegenüber der Vereinbarung. Die Bedenken konnten ausgeräumt werden. Im Ratifikationsverfahren ist demnach von einer einheitlichen Zustimmung der Kantone zur Vereinbarung auszugehen. Leiter Amt für Berufsbildung: <i>Zur zweiten Frage:</i> Die Subkommission Bildung der KfA wurde informiert. Die Gesamtkommission wurde hingegen nicht informiert. Monika Lehmann-Wirth (in ihrer Funktion als Präsidentin der Subkommission Bildung der KfA): Die Subkommission Bildung der KfA wurde über die Vereinbarung informiert. Im Bericht 2010 der KfA wurde darüber informiert. Marie-Theres Huser: Dieser Sachverhalt ist bekannt. Es geht um die Konsultation <i>vor Abschluss der Verhandlungen</i>. Vorsteher des Bildungsdepartementes: Auf der Geschäftsliste war die Vereinbarung vermerkt. Am Rande wurde mit der Kommission auch einmal darüber diskutiert, was im Bildungsdepartement in der «Pipeline» steht. Aber es stimmt schon, ein inhaltlicher Austausch bestand nicht. Erwin Böhi stellt eine Frage zu den Finanzen. Die Frage wird bilateral mit der Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung, Amt für Berufsbildung, weitergehend diskutiert und beantwortet. Martha Storchenegger: Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wird die Vereinbarung in Kraft setzen, wenn ihr zehn Kantone beigetreten sein werden. Werden die zehn Kantone beitreten? Vorsteher des Bildungsdepartementes: Ja, zehn Kantone werden der Vereinbarung beitreten. Bitte beachten Sie Art. 16 der Vereinbarung: Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr 10 Kantone beigetreten sind, frühestens aber auf den Beginn des Studienjahres 2013/2014. Leiter Amt für Berufsbildung: Man kann davon ausgehen, dass zehn Kantone der Vereinbarung beitreten werden.		

⁴ Vgl. dazu auch: http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/liste_rat_hfsv_dfi.pdf.



Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Martha Storchenegger: Sind Bestrebungen im Gange, Studiengebühren im Tertiärbereich zu erhöhen?

Vorsteher des Bildungsdepartementes: Es ist nicht vorgesehen, Gebühren im Tertiärbereich weiter zu erhöhen.

I/D 3. Allgemeine Diskussion über die Vorlage

Monika Lehmann-Wirth: Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir danken der Regierung für die Zustellung der Unterlagen. Wir wurden ja mit den Unterlagen zu diesem Beitritt in den letzten vier Jahren bedient und ausführlich informiert. Zudem hatten wir die Möglichkeit, in verschiedenen Stadien dazu Stellung zu nehmen. Die Subkommission der KfA hat im Jahre 2010 diese Vorlage genauer geprüft und dem Kantonsrat eine Stellungnahme unterbreitet. Schon damals haben wir erfahren, dass diese Vereinbarung einen schwierigen Start hatte und nicht so unter einem guten Stern stand.

Bereits im Jahr 2012 hätte die Vorlage in den Kantonsrat kommen sollen. Doch wie sagt man so schön, was lange währt, wird endlich gut. Bei dieser Vorlage stimmt das. Die CVP-EVP stimmt der überarbeiteten Fassung zu. Das «à la carte-Prinzip» verhinderte damals den Durchbruch des neuen Konkordates. Die CVP-EVP Fraktion schliesst sich der damaligen Meinung der KfA ⁵an: 1. Die Aufhebung des «à la carte Prinzip» muss gestrichen werden. 2. Die damalige Lösung musste verbessert werden. Mit dieser Vorlage unterbereiten die Regierung dem Kantonsrat Verbesserungen, die wir begrüssen. Mit den einheitlichen Tarifen pro Fachbereich und gleiche Bildungsgänge gleiche Semesterbeiträge, ist das einzig richtige und auch am gerechtesten. Die Beträge werden gemeinsam festgesetzt. Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann Richtlinien formulieren und Vorgaben machen. Damit kann die Finanzierung gesteuert werden, wenn z.B. neue Bildungsgänge aufgenommen werden, oder wenn der Bedarf nicht mehr ausgewiesen ist. Insbesondere freut es uns auch, dass diese Vorlage sehr grosse Vorteile für die Studierenden bringt, aber für den Kanton St.Gallen nicht mehr kostet. Es ist gut, dass diese Vorlage endlich dem Kantonsrat zugeleitet wird.

Vreni Wild: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die neue Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen wird von der FDP begrüsst. Die verbesserte Freizügigkeit in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu allen in den Vereinbarungen aufgenommene Bildungslehrgänge an Höheren Fachschulen, die Kostentransparenz und die Möglichkeit der Konferenz Mindest- und Höchst-

⁵ Vgl. Bericht 2010 der Kommission für Aussenbeziehungen (39.10.05).



Code	Inhalt	Wer	Wann
	grenzen für Studiengebühren festzulegen erachtet die FDP als sehr sinnvoll. Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung HFSV ist ein Beitrag zu einem fairen und geförderten Zugang an alle Höheren Fachschulen in den angeschlossenen Kantonen und unterstützt unser duales Bildungssystem. Da der Kanton St.Gallen bereits jetzt eine relativ grosszügige Haltung in Bezug auf die Kostengutsprachen gezeigt hat, sind keine systembedingten Kostensteigerungen zu erwarten, was in der aktuellen Finanzsituation des Kantons sicher auch positiv zu werten ist. Josef Kofler: Die SPG-Fraktion ist für Eintreten. Die Vereinbarung ist wichtig für alle Studentinnen und Studenten. Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, für alle Studiengänge, die Teil der Vereinbarung sind, Beiträge zu bezahlen. Damit wird die Freizügigkeit der Studierenden der Höheren Fachschulen entscheidend verbessert, weil sie – sofern ihr Wohnsitzkanton der HFSV beigetreten ist – gleichberechtigten Zugang zu allen Höheren Fachschulen haben. Nicht unbedeutend ist, dass durch die Vereinbarung für den Kanton St.Gallen keine höheren Kosten entstehen. Richard Ammann: GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten. Die verbesserte Freizügigkeit ist eine starke Verbesserung. Ebenfalls schafft die Vereinbarung Transparenz in den Kosten. Die Herkunftskantone der Studierenden bezahlen dem Bildungsanbieter einen von allen Vereinbarungskantonen gemeinsam festgelegten Betrag. Damit gelten für die gleichen Bildungsgänge auch gleiche Semester-Pauschalen. Zudem soll mit der Vereinbarung keine höheren Kosten für den Kanton St.Gallen entstehen. Kurzum: die Vorlage überzeugt. Erwin Böhi: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Verbesserung der Freizügigkeit wird begrüsst. Ebenfalls positiv wird die Behandlung von Studierenden aus Vereinbarungskantonen beurteilt: Die Kantone und die auf ihrem Gebiet befindlichen Schulen gewähren den Studierenden, deren Bildungsgang dieser Vereinbarung untersteht, mit Bezug auf den Ausbildungszugang die gleiche Rechtsstellung wie den eigenen Studierenden. Im Kontext der finanziellen schwierigen Lage des Kantons St.Gallen, ist es nicht unerheblich, dass mit der Vereinbarung keine signifikanten Mehrkosten entstehen.		

I/D 4. Spezialdiskussion der Vorlage

Zu Ziff. 1: Die Höhere Berufsbildung: Keine Wortmeldung.



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<i>Zu Ziff. 1.1: Die Höhere Berufsbildung im schweizerischen Bildungssystem: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 1.2: Facts in Bezug auf die Höheren Fachschulen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 1.3: Qualitätssicherung der Höheren Fachschulen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 2: Ausgangslage: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 2.1: Gegenwärtig geltende Vereinbarung: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 2.2: Neue Vereinbarung: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 2.3: Vernehmlassung: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 3: Wesentliche Neuerungen der HFSV im Vergleich zur FSV: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 3.1: Verbesserte Freizügigkeit: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 3.2: Verbesserte Kostentransparenz: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 3.3: Trennung der Höheren Fachschulen von den Berufs- und Höheren Fachprüfungen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 4: Finanzierung der Höheren Fachschulen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 4.1: Tarifgestaltung gemäss FSV: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 4.2: Tarifgestaltung gemäss HFSV: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 4.3: Bildungsgänge von erhöhtem öffentlichen Interesse: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 4.4: Steuerung des Finanzaufwands durch die Kantone:</i>		
	Kommissionspräsidentin: Auf Seite 8 bzw. Seite 9 der Botschaft wird ausgeführt: «Mit einem flexibel ausgestalteten Beitragssatz auf die ermittelten durchschnittlichen Brutto-Bildungskosten nach Art. 6 Abs. 2 HFSV kann der Gesamtaufwand der Kantone gesteuert werden. Der Beitragssatz kann so festgelegt werden, dass ein bestimmter Gesamtaufwand nicht überschritten wird. Die Vereinbarungskantone können im Sinn sowohl einer bildungspolitischen als auch einer fi-		



Code	Inhalt	Wer	Wann
	nanzpolitischen Steuerung festlegen, wie hoch ihre Beitragsleistungen insgesamt sein sollen. Wenn zudem der vorgegebene Beitragssatz von 50 Prozent etwas weiter gefasst würde (z.B. 40 bis 70 Prozent), könnten Flexibilität und Steuerungsmöglichkeiten zusätzlich erhöht werden». Können Sie den letzten Satz erklären? Leiter Amt für Berufsbildung: Bitte beachten Sie, dieser Satz bezieht sich nicht auf die <i>neue</i> Vereinbarung. Mit der <i>neuen</i> Vereinbarung wird dem Bildungsanbieter des Trägerkantons eine auszurichtende Pauschale von rund 50 Prozent der Kosten für einen Bildungsgang erstattet. Der oben zitierte Satz besagt, der vorgegebene Beitragssatz von 50 Prozent hätte auch weiter gefasst werden können, dadurch hätte man die Flexibilität und Steuerungsmöglichkeiten erhöht. Aber dies war in der EDK nicht erwünscht. «Lediglich» Bildungsgänge von erhöhtem öffentlichem Interesse werden höher entschädigt. Für einzelne Bildungsgänge in den Fachbereichen Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft kann der Beitrag des Herkunftskantons von üblicherweise 50 Prozent bis maximal 90 Prozent der ermittelten Ausbildungskosten umfassen, da die öffentliche Hand in diesen Bereichen einen Versorgungsauftrag wahrzunehmen hat.⁶ <i>Zu Ziff. 5: Situation und Auswirkungen im Kanton St.Gallen: Keine Wortmeldung.</i> <i>Zu Ziff. 5.1: Besuchte Bildungsgänge an Höheren Fachschulen durch St.Galler Studierende:</i> Josef Kofler: Im Kanton St.Gallen bieten insgesamt 18 Bildungsinstitutionen mit kantonalem Standort aktuell 76 Bildungsgänge in den Bereichen Technik, Gesundheit, Wirtschaft sowie Künste und Gestaltung an. Wo befinden sich diese Institutionen? Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung, Amt für Berufsbildung: Der Grossteil der Institutionen befindet sich in der Stadt St.Gallen, aber nicht nur. Es gibt öffentliche und private Institutionen. Beispiele für Institutionen: Die Akademie ist eine vom Bund seit 1994 anerkannte Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), das Bildungszentrum BVS St.Gallen, das Berufs- und Weiterbildungszentrum bzb Buchs usw. <i>Zu Ziff. 5.2: Aufgewendete Kosten des Kantons St.Gallen: Keine Wortmeldung.</i>		

⁶ Vgl. dazu auch S. 8 der Botschaft.



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<i>Zu Ziff. 5.3: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen für den Kanton St.Gallen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 6: Abstimmung mit der Entwicklung bei den Berufs- und Höheren Fachprüfungen: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 7: Rechtliches: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 7.1: Zuständigkeiten: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 7.2: Referendum: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 7.3: Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu Ziff. 8: Antrag: Keine Wortmeldung.</i>		
	<i>Zu den Beilagen:</i>		
	<i>1. Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen: Keine Wortmeldung.</i>		
	Kommissionspräsidentin: Die Artikel der Vereinbarung werden einzeln durchgegangen, mit dem Bewusstsein, dass keine Änderungsanträge gestellt werden können.		
	<i>Zu Art. 5 Abs. 2 Zahlungspflichtiger Kanton:</i>		
	Kommissionspräsidentin: Handelt es sich bei der Definition des «Wohnsitzkantons» um eine übliche Definition?		
	Leiter Amt für Berufsbildung: Ja, es ist eine übliche Definition: Als Wohnsitzkanton von Studierenden gilt der letzte Kanton, in dem mündige Studierende vor Ausbildungsbeginn mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Bildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushaltes und das Leisten von Militär- und Zivildienst.		
	<i>Zu Art. 20 Fürstentum Liechtenstein:</i>		
	Erwin Böhi: Das Fürstentum Liechtenstein kann demnach der Vereinbarung beitreten...deutsche oder österreichische an die Schweiz angrenzende Bundesländer auch?		
	Leiter Amt für Berufsbildung: Dieser Vereinbarung kann das Fürstentum Liechtenstein auf der Grundlage seiner eigenen Gesetzgebung beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten eines Vereinbarungs-		



Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

kantons zu. Bundesländer sind nicht vorgesehen.

2. Kommentar zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012: Keine Wortmeldung.

3. Regierungsbeschluss über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen: Keine Wortmeldung.

Zum Entwurf (Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen): Keine Wortmeldung.

5. Gesamtabstimmung über den Antrag der vorberatenden Kommission an den Kantonsrat

- B Die **Kommission für Aussenbeziehungen** beantragt dem Kantonsrat einstimmig (bei einer Abwesenheit) auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen einzutreten.

6. Weiteres

- B/ Die **Kommission für Aussenbeziehungen** lädt:
- A – die *Kommissionspräsidentin* ein, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten;
- den Geschäftsführer der Kommission ein, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement mittels einer Medienmitteilung über das Ergebnis ihrer Beratung zu informieren.

Der Geschäftsführer:

Michael Strebel

**Beilagen**

- Handout der Präsentation des Vorstehers des Bildungsdepartementes
- Medienmitteilung

Geht an

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung
- Rösli Ackermann, Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung, Amt für Berufsbildung
- Fraktionspräsidenten (zusätzlich elektronisch)
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen (2)

Kopie an

- Präsidenten und Sekretariate der weiteren ständigen Kommissionen (6)
- Staatssekretär
- SE (en-si)